

E-010400

27. Feb. 2026

LANDESHAUPTSTADT



23-02-26

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Feb. 26. 2.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

23. Februar 2026

Betreff:

Beschluss der StVV Nr. 0006 vom 11.02.2026 / Antrag Nr. 26-F-22-0016

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026 -

**- Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt
zum FinBet vom 04.02.2026 -**

Mit StVV Beschluss- Nr. 0006 vom 11.02.2026 (Antragsnummer 26-F-22-0016, Anlage)
wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.*
- 2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsrats-sitzungen ermöglichen wobei der Regelfall analoge Sitzungen sein sollten und die digitale Teilnahme die Ausnahme bleiben sollte (z. B. aufgrund von Krankheit, Betreuungsproblemen, Wetterkapriolen etc.).*

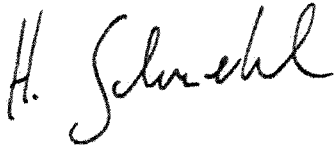
Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.: Bislang haben lediglich die Wivertis GmbH sowie die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH digitale bzw. „hybride Regelungen“ in ihren Gesellschaftsverträgen integriert.

Zu 2.: Aktuell bereitet die Kämmerei eine Sitzungsvorlage zur Satzungsänderung vor, mit der gleichzeitig der Muster-Gesellschaftsvertrag sowie die einzelnen Satzungen der

städtischen Beteiligungen im Geltungsbereich des Beteiligungskodex hinsichtlich hybrider und volldigitaler Regelungen angepasst werden. Diese wird demnächst in den Geschäftsgang gehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmehl'. The signature is fluid and cursive, with the first letter 'H' being large and prominent.

Dr. Hendrik Schmehl

Anlage:

StVV-Beschluss Nr. 0006 vom 11.02.2026



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Antrags-Nr. 26-F-22-0016

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen

-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026-

Die Digitalisierung bietet auch für die Arbeit kommunaler Aufsichtsräte erhebliche Chancen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hybride oder volldigitale Sitzungen in den Aufsichtsgremien zahlreicher städtischer Gesellschaften oftmals nicht möglich sind, weil diese Möglichkeit in den Gesellschaftsverträgen nicht verankert ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund beruflicher Verpflichtungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aber auch aus Gründen der Vereinbarkeit mit Familienleben sowie zur Verbesserung der Gremienarbeit insgesamt, sollte die Möglichkeit zur flexiblen digitalen Teilnahme gewährleistet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.
2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen.

Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP 5 „Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen“ zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.02.2026

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

BP 2 wird nach dem Passus „hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen“ wie folgt ergänzt:

NEU: „, wobei der Regelfall analoge Sitzungen sein sollten und die digitale Teilnahme die Ausnahme bleiben sollte (z.B. aufgrund von Krankheit, Betreuungsproblemen, Wetterkapriolen etc.).“

Beschluss Nr. 0006

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.
2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen wobei der Regelfall analoge Sitzungen sein sollten und die digitale Teilnahme die Ausnahme bleiben sollte (z.B. aufgrund von Krankheit, Betreuungsproblemen, Wetterkapriolen etc.).

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.02.2026 BP 0032)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag



Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag


Wilhelm